



Rückerstattung Kosten Schulzahnpflege Übernahme der Zahnarztkosten (Privatzahnarzt) für das Schuljahr vom 01. August 2024 bis 31. Juli 2025 (spätester Abgabetermin: 31. Juli 2025)

Ist die Schuluntersuchung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, wird Ihnen der Standardtarif des Schulzahnarztes (VSG Art 60b²) rückvergütet. Falls Ihr Zahnarzt einen höheren Tarif verrechnet oder einen höheren Taxpunktwert anwendet, geht die Differenz zu Ihren Lasten.

Bitte legen Sie als Bestätigung die **Rechnungskopie Ihres Zahnarztes** bei.

Unterlagen einsenden an: Schule Diemtigtal, Schulsekretariat, Diemtigtalstrasse 30, 3753 Oey

Name, Vorname des / der SchülerIn / der Schüler:

Klasse und Schulort:

Name, Vorname, Adresse gesetzliche Vertretung:

Bemerkungen

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei oder geben Sie uns Ihre Post- oder Bankverbindung mit der vollständigen IBAN-Nr. an. Besten Dank.

IBAN:

Ort und Datum:

Unterschrift gesetzliche Vertretung:

**Gesetzliche Hinweise:
Volksschulgesetz (VSG)**

Rechtsgrundlage siehe Rückseite

Schulzahnpflege

Art. 60 [Fassung vom 5. 9. 2001]

Schulzahnärztlicher Dienst

¹ Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

² Die Gemeinden führen für die öffentlichen und privaten Schulen den schulzahnärztlichen Dienst durch.

³ Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes umfassen

a die erforderliche Prophylaxe:

1. jährliche Kontrolluntersuchung

2. regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal

b das kostengünstige Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch:

1. Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten

2. Anwenden des Schulzahnpflegetarifs

Art. 6

Persönliche Verhältnisse

Zur Familie zählen Kinder, welche das 18. Altersjahr nicht überschritten haben